

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh
in der ehemaligen Aula der Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 25.01.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Hille-Nuphaus, Andrea
SB Joraschky, Boris
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. RM Borghoff, Norbert

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Riesenbeck, Architekturbüro Klein-Riesenbeck, Warendorf zu P. 5
Herr Dr. Vietmeier, Kanzlei Baumeister, Münster zu P. 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände)
Frühzeitige Beteiligung
6. Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Gödde" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 8.2. Satzungsbeschluss
9. Antrag "ZIN 19" SKA 01/21, P. 8
Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten und die OGS der Gemeinde Wadersloh
10. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) UA 01/21, P. 6
11. Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine Ratssaaltür im Rathaus
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße" im Bereich der Helena-Alexandra-Straße 4 in Wadersloh
13. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021

- 14. Verschiedenes
- 14.1. Rundwanderweg Wadersloh - Teilstück "Am Vogelbusch bis Kolpingstraße"
- 14.2. Maßnahme am Meerweg
- 14.3. Schwengelpumpe Gregor-Waltmann-Straße
- 14.4. Sanierung von Straßen
- 14.5. Straßenschäden durch Bäume
- 14.6. Radweg Langenberger Straße
- 14.7. Kreishaushalt
- 14.8. Bebauungspläne im Internet

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Liesborn“ abzusetzen sei. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft habe sich in seiner letzten Sitzung diesem Thema gewidmet und keinen Beschlussvorschlag gefasst. Da zu dieser Angelegenheit noch einige Fragen zu klären seien, werde das Thema erneut im UA am 28.04.2021 beraten.

Die Ausschussmitglieder folgten einstimmig dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

2 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Beate Sudkamp sowie Herrn Andreas Tönnies zu stellvertretenden Schriftführern zu bestellen.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Frau Beate Sudkamp und Herr Andreas Tönnies bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erfolgt auf der Grundlage von § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sich von ihren Plätzen erhoben und folgende Formel nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

4 Einwohnerfragestunde

Herr Kai Jemella

Herr Jemella erkundigte sich, wie man von einem homogenen Baumfeld sprechen könne, wenn die Turnhalle der Realschule jetzt 6 m hoch sei und die zukünftigen Gebäude eine Gesamthöhe von 10 m hätten.

Die Frage, ob ein wahrnehmbarer Höhenunterschied zur Langenberger Straße und zum Schulkamp hin bestehe, wenn das ehemalige Realschulgelände umgestaltet werde, so BM Thegelkamp, wolle er an den Architekten, Herrn Riesenbeck, weitergeben, der das Projekt unter Tagesordnungspunkt 5 vorstellen werde.

Herr Manfred Lübbert

Die „Böckmanns Wiese“ liege tiefer im Vergleich zum ehemaligen Realschulgelände, so Herr Lübbert. Durch die neu entstehenden Gebäude an der Langenberger Straße werden sich die Anwohner beobachtet fühlen. Man werde ihnen in den Garten und in die Wohnung schauen. Er fragte an, warum eine dreigeschossige Bauweise geplant werde.

Diese Frage, so BM Thegelkamp, sollte ebenfalls durch den Architekten, Herrn Riesenbeck, beantwortet werden.

Herr Heinrich Hausmann

Herr Hausmann erkundigte sich, wie weit die Planung fortgeschritten sei und wann den Anwohnern Informationen zukommen werden. Vor ca. 1 ½ Jahren sei mit den Anwohnern gesprochen worden und man habe ihnen zugesagt, sie über die Planungen frühzeitig zu informieren.

Zu Beginn des Projektes habe die Sozialraumanalyse gestanden, so BM Thegelkamp, an der sich die Planung orientiere. Nun werde die Planung konkret und in der heutigen Sitzung könne über vorhabenbezogenes Planungsrecht gesprochen und auf diese Weise zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Heinz Umlauf

Herr Umlauf fragte an, wo die dreigeschossigen Gebäude stehen, die sich an der Umgebungsbebauung orientieren sollen.

Diese Frage, so BM Thegelkamp, werde unter Tagesordnungspunkt 5 durch Herrn Riesenbeck beantwortet.

5 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung

In der Sitzung des Rates am 22.06.2020 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Daraufhin wurde der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro KR-Architekten + Stadtplaner aus Warendorf einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ und eine Begründung erarbeitet. Die Planung wurde in der Sitzung durch den Architekten, Herrn Riesenbeck, anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt. Herr Riesenbeck erläuterte, dass jetzt die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen werden solle und die vorgestellten Planungen als Diskussionsgrundlage für Politik, Verwaltung und Bürger diene.

Zu Beginn der Präsentation ging Herr Riesenbeck auf das städtebauliche Konzept in seinen Strukturen und Aufbau ein. Dies beinhaltet die Typologie der Gebäude, die Bildung der Raumkanten sowie die Erschließung des Quartiers. Anschließend stellte er die Geschossigkeit der geplanten Gebäude vor und ging dabei auf die zuvor gestellten Fragen der Anwohner ein. Am Schulkamp seien Gebäude mit einer Höhe von ca. 10 m (zweigeschossig plus Staffelgeschoss) und an der Langenberger Straße Gebäude mit gleicher Höhe, aber dreigeschossig und Staffelgeschoss geplant, so Herr Riesenbeck. Auf dem Grundstück, auf dem sich zzt. das Feuerwehrgerätehaus befindet, sei eine maximale zweigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss vorgesehen. Die Baukörper (ca. 21 m x 21 m Grundfläche) fügen sich in die Umgebungsbebauung dadurch ein, da sie als Einzelbaukörper viel weiter von den Straßen Schulkamp und Langenberger Straße entfernt auf die Fläche zurückversetzt seien.

Herr Riesenbeck ergänzte, dass das vorhandene Realschulgebäude bereits dreigeschossig sei. Entscheidend sei der erhebliche Höhenunterschied von 2,50 m zwischen der Langenberger Straße und dem Schulkamp, wodurch ein Geschoss an der Langenberger Straße schon „im Untergrund“ verschwinde. Stehe man auf dem heutigen Schulhof, bedeute dies, dass die Gebäude an der Langenberger Straße und am Schulkamp fast gleich sein werden (50 cm Unterschied).

Im Anschluss daran stellte Herr Riesenbeck die Erschließung der Gebäude A, B, C und D sowie die Ausmaße der geplanten Tiefgarage, die von der Langenberger Straße angefahren werden solle, vor. So entstehe ein autofreier Innenbereich. Dazu werden weitere Stellplatzanlagen als Direktzufahrt von der Langenberger Straße und vom Schulkamp entstehen, um ausreichend Parkraum für das Quartier zu schaffen. Im weiteren Verlauf erläuterte er die Art der baulichen Nutzung bzw. die Wohnformen. Es entstünden vier frei finanzierte und zwei geförderte Wohngebäude. Bei einem der geförderten Gebäude handele es sich zudem um die Schaffung von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen sowie einem Quartierstreff. Abschließend ging Herr Riesenbeck auf den Bebauungsplan ein.

Die Vorstellung der Entwurfsplanung sei gleichsam der Auftakt für die Baumaßnahme, so RM Luster-Haggeney. Es werde die frühzeitige Beteiligung beschlossen und den Bürgern im Rahmen der vorzeitigen Offenlage die Möglichkeit der Beteiligung gegeben. Bei dem ehemaligen Realschulgelände handele es sich um ein „Filetstück“ der Gemeinde, auf dem etwas Neues entstehe.

Ihm gefallen die Planungsabsichten, so RM Luster-Haggenev. Die neu entstehenden Gebäude seien 10 m von der Langenberger Straße entfernt. Er erkundigte sich, wie weit das jetzige Gebäude von der Straße entfernt sei. Herr Riesenbeck teilte mit, dass der Anbau der Schule fast direkt am Bürgersteig der Straße stehe. Der Bestandsbau sei ca. 6 m bis 7 m von der Straße entfernt. Die Planungen beabsichtigen eine Entfernung von 10 m. RM Luster-Haggenev hob positiv die eingeplanten Grünflächen hervor.

Die FWG-Fraktion begrüße das vorgestellte Projekt, so RM Winkelhorst. Die Anwohner haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen und ihre Anregungen können ggf. entsprechend eingepflegt werden. Es sei nicht einfach, ein Projekt in dieser Größenordnung zu realisieren. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Wohnraum auch für Senioren und Behinderte geschaffen werde.

RM Weinekötter fragte an, wie lang das Schulgebäude sei und wie dies im Verhältnis zu den zukünftig geplanten Gebäuden zu sehen sei. Das gemeindliche Grundstück an der Langenberger Straße sei komplett geschlossen bebaut, so Herr Riesenbeck. Zukünftig seien zwei Gebäudekubaturen von ca. 20 m x 20 m vorgesehen, wobei gewisse – entsprechend gestaltete – Abstände freibleiben. Im Vergleich zur jetzigen Situation sei die Entfernung zur Straße 30 % größer und die Baudichte ca. 40 % weniger. In Bezug auf die Geschossigkeit erläuterte Herr Riesenbeck, dass die Geschosshöhe von Schulgebäuden um einiges höher sei, im Verhältnis zu neuen Wohngebäuden. Daher sei die Dreigeschossigkeit und Satteldach heute schon gegeben.

SB Hille-Nuphaus teilte mit, dass sie die Planungen gut finde. Sie schlug vor, einen Gebäudeschnitt von der Böckmann's Wiese bis zum Schulkamp erstellen zu lassen, um die Höhenunterschiede zu verdeutlichen.

Diese Ansicht unterstützte RM Schlieper. Ein Höhenquerschnitt sei auch für die Bürger wichtig, um entsprechend die Planung besser verstehen zu können.

Beschlussvorschlag:

Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten. Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten und zur Äußerung nach § 4 BauGB aufzufordern. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh wird im Parallelverfahren geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 „Rosenhöhe“ ist dieser Niederschrift als Anlage 1, die Begründung als Anlage 2, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anlage 3, die artenschutzrechtliche Vorprüfung als Anlage 4 und die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

6 Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ ist am 20.07.2019 in Kraft getreten. Gegen ihn hat ein Anwohner einen Normenkontrollantrag gestellt, der mit Schriftsatz vom 03.07.2020 begründet wurde. Gerügt wurde die Unzulässigkeit eines Verfahrens nach § 13b BauGB, fehlende Angaben zu umweltbezogenen Informationen, die fehlerhafte Beschränkung auf Stellungnahmen „schriftlich oder zur Niederschrift“, die fehlende Vereinbarkeit der Planung mit Zielen der Raumordnung, fehlende Untersuchungen zum Verkehrslärm und zur Geruchsbelastung, eine fehlerhafte Ermittlung der Verkehrsmengen, fehlerhafte Festsetzungen im Bebauungsplan und eine fehlende Rücksichtnahme auf das Haus des Antragstellers. Diesen Angriffen ist inzwischen mit der Klageerwiderung des Prozessbevollmächtigten der Gemeinde entgegengetreten worden.

Es verbleiben Risiken, weil in den seinerzeitigen Bekanntmachungen der Offenlage des Planentwurfes im Oktober 2018 und April 2019 formuliert worden war, Stellungnahmen könnten „schriftlich oder zur Niederschrift“ eingereicht werden. Nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG NRW, zuletzt entschieden in einem Beschl. vom 26.10.2020, stellt dies einen Verfahrensfehler dar, weil mit der Formulierung der Eindruck erweckt werde, andere Möglichkeiten der Stellungnahme, insbesondere durch E-Mail, seien ausgeschlossen. Andere Obergerichte halten diese Formulierung für zulässig. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hierzu liegt noch nicht vor.

Vorsorglich soll dieser Mangel daher in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB behoben werden. Das Verfahren wird auch genutzt, um eine Widersprüchlichkeit zwischen einer zeichnerischen Festsetzung und einer textlichen Festsetzung zur Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten im WA 3 zu beseitigen. Des Weiteren sind zum Immissionsschutz ergänzende Stellungnahmen der Gutachter eingeholt worden, die in der ergänzten Begründung angesprochen sind.

Im ergänzenden Verfahren ist die Offenlage des Planentwurfes erneut für einen Monat durchzuführen und anschließend eine erneute Abwägung und ein erneuter Satzungsbeschluss vorzunehmen. Der Antragsteller hätte dann die Möglichkeit, seinen Normenkontrollantrag wegen der übrigen Punkte weiterzuverfolgen oder aber seinen Antrag für erledigt zu erklären.

Herr Dr. Vietmeier von der Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Dies sei eine missliche Situation, so RM Grothues. Er richtete die Frage an Dr. Vietmeier, wie er die Situation einschätze, wenn noch übrige Punkte weiterbestehen bleiben. Die Bürger seien verunsichert. Herr Dr. Vietmeier erläuterte, dass zwei Punkte „geheilt“ werden. Die anderen Punkte seien nach seiner Ansicht „sauber“. Sollte das Oberverwaltungsgericht eine andere Entscheidung treffen, müsse erneut ein Ergänzungsverfahren durchgeführt werden.

Auf die Nachfrage von RM Grothues hin, ob er den Bürgern empfehlen würde, zu bauen, führte Herr Dr. Vietmeier aus, dass der Bebauungsplan wirksam sei und Baugenehmigungen erteilt werden. Diese bleiben auch von einem Ergänzungsverfahren unberührt. Herr Dr. Vietmeier riet jedoch, eine Baugenehmigung beim Kreis Warendorf zu beantragen und nicht nach dem Freistellungsverfahren vorzugehen. Eine Baugenehmigung habe Bestandsschutz.

Eine Baugenehmigung, so RM Luster-Haggenev, führe für den Grundstückseigentümer allerdings zu zusätzlichen Kosten von ca. 1.000,00 €, während ein Freistellungsantrag deutlich günstiger sei.

Beschlussvorschlag:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a (3) BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ ist dieser Niederschrift als Anlage 6 und die Begründung als Anlage 7 beigefügt.

**7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Gödde"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Gödde“ in diesem Bereich ist eine geplante Erweiterung der Produktionshalle, eine nachträgliche Genehmigung einer Überdachung für eine Mischanlage und drei Silos auf dem Grundstück Flur 128 Flurstücke 199, 156 und 53. Aufgrund der zurzeit gültigen Baugrenze lässt sich das Bauvorhaben nur stark eingeschränkt verwirklichen. Der vorhandene Grundstückszuschnitt und die Grundstücksbreite lassen eine wesentlich flexiblere Bebaubarkeit zu. Aufgrund der Flexibilität in der Bebaubarkeit des Grundstückes ist geplant, die bestehenden Baugrenzen nach Norden und Osten zu erweitern.

Die Erschließung der Fläche ist über die vorhandene Grundstückszufahrt geregelt. Im Änderungsbereich wird keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Für die Errichtung von Nebenanlagen sind die rechtsgültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Gödde“ maßgeblich.

Die Änderung erfolgt im Zuge der Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung bezieht sich nur auf die Verschiebung der Baugrenzen.

Das Planungsbüro Greiwe und Helfmeier aus Oelde hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. Dieser wird in der Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt.

Die Kosten dieses anlassbezogenen Verfahrens trägt die Firma Gödde.

RM Grothues erkundigte sich, ob ein Lärmschutzwall noch geschaffen werden müsse. Der Lärmschutzwall, so Herr Tönnies, sei nicht Bestandteil dieser Änderung. In einem Baugenehmigungsverfahren müsse die Errichtung eines Lärmschutzwalls geregelt werden. Diese sei eine Auflage aus dem Immissionsschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 43 „Betonwerk Götde“ ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und die Begründung als Anlage 9 beigefügt.

**8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße"
 der Gemeinde Wadersloh**

**8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
 im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh hat gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 21.11.2020 bis 22.12.2020 einschließlich ausgelegt.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle des Planungsbüro WoltersPartner vom 11.01.2021 zu entnehmen sind. Diese Eingaben sind durch das Planungsbüro bewertet worden. Sie erfordern keine Einzelbeschlüsse und können somit gesamt beschlossen werden.

SB Dr. Thomas merkte an, dass zukünftig die WLE evtl. den Personennahverkehr wieder aufnehmen wolle. Möglichen Interessenten müsse man im Vorfeld erklären, dass es zu der Entwicklung kommen könne.

Er freue sich, so RM Luster-Haggene, dass durch die Planungen zukünftig Mietwohnungen angeboten werden könnten. Das Bahngleis sei durchaus sichtbar, so dass diese von zukünftigen Mietern wahrgenommen werden könne. Außerdem sehe er diesbezüglich den Vermieter in der Pflicht.

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüro WoltersPartner vom 11.01.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros WoltersPartner vom 11.01.2021 sind dieser Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

8.2 Satzungsbeschluss

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. § 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 21.11.2020 bis 22.12.2020 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

9 Antrag "ZIN 19" Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten und die OGS der Gemeinde Wadersloh

Die Vorsitzende teilte mit, dass zum Thema „Luftfiltergeräte“ zwei Anträge der Gruppe ZIN 19“ sowie in der vergangenen Woche weitere, ergänzende Hinweise eingegangen seien. ZIN 19 begründe ihren Antrag damit, dass ihnen das Wohl und die Bildung der Kinder am Herzen liege. Die Vorsitzende betonte ausdrücklich, dass dies auch das Anliegen der Politik sei. Sie Sorge für KiTa-Plätze, Investiere in Schulen und vieles mehr. Die Begründung von ZIN 19 könne man so nicht stehenlassen.

Für die FWG-Fraktion gab RM Winkelhorst folgende Stellungnahme ab:

„Grundsätzlich begrüßt die FWG die Initiative von ZIN 19, sich für das Wohl unserer Schüler in der Gemeinde Wadersloh einzusetzen

Dennoch sehen wir die Anschaffung von mobilen Luftreinhaltegeräten zum jetzigen Zeitpunkt kritisch. Diese Haltung hat folgende Gründe:

Wir teilen die von der Verwaltung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vom 13.01.2021 unter Punkt 8 aufgeführten Bedenken, wie u.a. die Geräuschentwicklung (bis 52 dbA), die hohen Kosten sowie die aufwendige Wartung aufgrund der aufwendigen Filtertechnologie, siehe Protokoll.

Daneben können diese Luftreinhaltegeräte nur die indirekte Virenbelastung im Raum senken. Dies geht auch aus dem Bericht „Schulunterricht während der SARS-CoV-2 Pandemie – Welches Konzept ist sicher, realisierbar und ökologisch vertretbar? der Universität der Bundeswehr, München“ hervor. Die direkte Virenbelastung, die bei einem Abstand von 2 Personen von weniger als 1,5 m vorhanden ist, kann durch solche Geräte nicht gemindert werden. Das heißt, es müssten noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Eine Maßnahme, wie im Forschungsprojekt von Prof. Kähler erwähnt, wäre die Trennung der Arbeitsplätze zwei nebeneinandersitzender Schüler durch eine Plexiglasscheibe mit umlaufender Kante, wie dies im Landtag NRW bereits praktiziert wird. Hier ist neben den von der Verwaltung im o.g. Ausschuss aufgeführten zu klärenden Fragen zusätzlich zu klären, ob ein solches Trennwandsystem in der kommunalen Schullandschaft umsetzbar ist.

Daneben liegt die Öffnung und Schließung der Schulen in der Hoheit des Landes. Es ist zum heutigen Zeitpunkt für uns leider nicht absehbar, wie sich der Schulbetrieb aufgrund der Entwicklung der Coronapandemie (neue Virusvariante aus GB und Südafrika) bis zu den Sommerferien darstellt.

Vor dem Hintergrund der noch zu klärenden Fragen, der hohen Kosten sowie der Ungewissheit der Weiterführung des Schulbetriebes halten wir die Anschaffung von Luftreinhaltegeräten zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend.“

Es sei gut, so RM Luster-Haggenev, dass sich Bürger engagieren, aber dieser Antrag sei nicht zielführend. Selbst die zugesandten Stellungnahmen der Gruppe ZIN 19 haben deutlich gemacht, dass kein Handlungsbedarf bestehe und die Luftfilteranlagen keinen Mehrwert darstellen. Eine Lüftung der Räume sei nach wie vor unerlässlich.

SB Dr. Thomas wies darauf hin, dass in den Schulgebäuden alle Räume gelüftet werden können. Daher sei die Anschaffung von Luftfilteranlagen nicht sinnvoll.

RM Grothues bekräftigte diese Argumentation. Münster habe die Geräte für Räume angeschafft, die nicht richtig zu lüften seien. Bei ZIN19 habe man den Eindruck, dass sie glauben, die Gremienmitglieder würden sich nicht richtig informieren. Des Weiteren zeigte er sich verstimmt über die Hinweise von ZIN 19 zur Finanzierung der Geräte. Finanzen seien ein Hoheitsrecht des Rates. Die Anschaffung von Luftfiltergeräten durch die Abschaffung von Blumenampeln zu finanzieren, stehe in keinem sachlichen Zusammenhang.

Für die FDP-Fraktion betonte RM Weinekötter, dass man in der Anschaffung der Luftfiltergeräte keinen Mehrwert sehe.

RM Luster-Haggenev teilte mit, dass seitens der Schulleiter ebenfalls kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Beschluss:

Aufgrund der nicht eindeutig belegten Effektivität von Luftfiltergeräten zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sowie der erheblichen Kosten und Gefährdungspotenziale in unterschiedlichen Bereichen wird auf die Anschaffung von Luftfiltergeräten für die Schulen und KiTas der Gemeinde Wadersloh verzichtet.

Es werden keine weiteren Planungen zur Anschaffung solcher Geräte beauftragt. Die Lüftung der Räume erfolgt weiterhin als Stoßlüftung über die Fenster.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners sei nicht ganz ungefährlich und bedürfe einer entsprechenden Schutzausrüstung und speziellen Gerätschaften, so SB Dr. Thomas. Er wies darauf hin, dass die betreffenden Personen erkranken und für einige Zeit ausfallen könnten. Es sei nichts gewonnen, wenn sie Gesundheitsschäden zurückbehielten. Sicherlich sei dies keine ungefährliche Aufgabe, so BM Thegelkamp. Die Mitarbeiter sollen ihre Aufgabe in Schutzausrüstung und mit entsprechenden Werkzeugen durchführen. Zuvor sollen sie an einer intensiven Ausbildung teilnehmen. Arbeitssicherheit sei eine Aufgabe des Arbeitgebers.

Der BPA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Weiterbildung von 3 Mitarbeitern und der Anschaffung von entsprechendem Equipment zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird über die Erfahrungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 15.11.2021 berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine Ratssaaltür im Rathaus

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.06.2020, die Kosten für den Einbau eines elektrischen Türöffners für eine der Ratssaaltüren im Rahme der Haushaltsplanberatungen für 2021 mit aufzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Möglichkeiten der technischen Umsetzung und die entstehenden Kosten ermittelt.

Bei den Türen zwischen Foyer und Ratssaal handelt es sich Brandschutztüren mit bauaufsichtlicher Zulassung für die vom Hersteller vorgesehene Einbausituation. Der Einbau eines automatischen Türöffners erfordert neben der Montage eines Drehtürantriebs auch den Einbau eines E-Öffners mit Riegelschaltkontakt in der Zarge. Mit den erforderlichen Änderungen würde die Tür automatisch ihre Zulassung verlieren.

Für eine Umsetzung der Maßnahme ist somit die Erneuerung einer Tür mit einer zulassungskonformen Ausstattung für den Betrieb eines Drehtürantriebs in der entsprechenden Brandschutzqualität erforderlich.

Um die Symmetrie und die seinerzeit beim Bau des Hauses - auch wegen seiner Visitenkartenfunktion – architektonisch sehr anspruchsvolle Gestaltung zu erhalten, sollten bei einer Umsetzung der Maßnahme unbedingt beide Ratssaaltüren, sowie die Tür zur Teeküche erneuert werden. Es sollten dann beide Ratssaaltüren auch mit einer elektromechanischen Feststellanlage ausgerüstet werden, um das ohnehin nicht zulässige Verkeilen der Türen überflüssig zu machen, wobei nur eine Tür einen Antrieb/Türöffner erhalten sollte.

Die Kosten für die Erneuerung der drei Türen betragen rd. 20.000 €. Der Betrag wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2021 im Budget 01.10.05 berücksichtigt.

Barrierefreiheit, so RM Luster-Haggenev, sei in öffentlichen Gebäuden heutzutage selbstverständlich. Er sei jedoch erstaunt, dass insgesamt drei Türen erneuert werden sollen. Er wollte wissen, wie hoch die Kostenersparnis sei, wenn nur eine Tür mit der entsprechenden Ausstattung erneuert werde. Nähere Informationen könnten dazu im Hauptausschuss erfolgen, so BM Thegelkamp. Die technische Ertüchtigung der Ratssaaltür sei die eine Sache, die optische Wirkung für den wichtigsten Raum des Rathauses und der politischen Gemeinde die andere und diese dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Einen gestalterischen Anspruch für den wichtigsten Raum des Rathauses sei durchaus nachvollziehbar, so RM Winkelhorst. Die FWG-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Morfeld erläuterte, dass es in erster Linie um den Antrag der FWG-Fraktion gehe. Im zweiten Schritt werde dann über die Umsetzung sowie über gestalterische Maßnahmen beraten. Die Mittel sollten daher zunächst in der Höhe der vorgeschlagenen Summe zur Verfügung gestellt werden.

Der FWG-Antrag finde die Zustimmung der CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggenev. Es fehle jedoch eine Darstellung der Ausgaben.

RM Smyczek schlug vor, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen und das Thema im Hauptausschuss erneut zu beraten.

SB Dr. Thomas teilte mit, dass auch er für diesen Vorschlag plädiere. Eine solche Maßnahme sollte entsprechend beraten werden.

Diesem Vorschlag könne er sich anschließen, so RM Luster-Haggenev, aber im Hauptausschuss sollte dann eine Entscheidung getroffen werden.

RM Winkelhorst stimmte der Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine Ratssaaltür im Rathaus wird in die Fraktionen verwiesen und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 16.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

12 Bauanträge/Bauvoranfragen

12.1 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße" im Bereich der Helena-Alexandra-Straße 4 in Wadersloh

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befangen.

Ein Bauherr plant auf seinem Grundstück in der Helena-Alexandra-Straße 4 in Wadersloh den Neubau eines Einfamilienhauses inkl. Technikraum, Errichtung einer überdachten Terrasse, Errichtung eines Carports mit Abstellraum und die nachträgliche Legalisierung eines Gartenhauses. Um sein Vorhaben so durchführen zu können wie geplant, beantragt er vier Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh.

Folgende Abweichungen werden beantragt:

- Die überdachte Terrasse liegt größtenteils außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche in einer Größe von 11,60 qm.
- Die Traufhöhe wird an einer Seite vom Pultdach überschritten. Je nach Betrachtung beträgt die Überschreitung entweder 0,325 m (Traufhöhe Westen) bzw. 1,375 m (Traufhöhe Osten).
- Durch den Technikraum wird die Baugrenze um 10,13 qm überschritten.
- Von der Ausrichtung des Pultdaches wird um 90° abgewichen. Nach Bebauungsplan ist eine Nord-Süd-Ausrichtung vorgegeben, geplant ist eine Ausrichtung nach Ost-West. Für eine später zu installierende Photovoltaikanlage wäre eine Ausrichtung nach Ost-West vorteilhafter.

Begründet werden diese Abweichungen mit dem sehr schmalen Baugrundstück, das ca. 16 m breit und die zu bebauende Fläche mit ca. 13 m nicht sehr tief ist. Daher ergeben sich die Konstellationen zur Baukörperwahl und der damit verbundenen Überschreitungen von der Baugrenze.

Da die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Bebauungsplan sei seinerzeit „aus der Not geboren“, RM Luster-Haggeney, um die Zuwegung zur Schützenstraße zu sichern. Von daher könne es sein, dass der Plan evtl. einige Mängel aufweise und sich der Bauausschuss vor diesem Hintergrund öfter mit Abweichungen von den Festsetzungen beschäftigen müsse. Er habe keine Bedenken, dem Antrag zuzustimmen.

Er habe nichts gegen Abweichungen, so RM Schlieper, wenn diese z. B. aufgrund der Anbringung von Solaranlagen notwendig seien, aber gleich in vier Punkten vom Bebauungsplan abzuweichen, sei heftig. Außerdem wies RM Schlieper darauf hin, dass sich der Bauausschuss seinerzeit sehr wohl über den Bebauungsplan Gedanken gemacht habe. Er frage sich, warum überhaupt Bebauungspläne erstellt werden, wenn in diesem Umfang davon abgewichen werde.

Grundsätzlich könne er dem Antrag zustimmen, so RM Weinekötter. Zukünftig sollten jedoch anstatt der Anträge die Pläne als Anlage beigefügt werden, um die Abweichungen zu veranschaulichen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wann der Bebauungsplan aufgestellt worden sei.

Er gehe davon aus, dass dies im Jahr 2000 geschehen sei, so RM Schlieper.

Das Bauen habe sich heute deutlich verändert, so die Vorsitzende. Daher könne sie dem Antrag auf Abweichung folgen.

Beschluss:

Den Anträgen auf Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Schützenstraße 4 in Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Baugrenzen und der Ausrichtung des Pulldaches nach Westen sowie der veränderten Traufhöhe wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Anträge auf Abweichungen vom 08.10.2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

13 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 63 Produkt 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Investition GEB 037 Abbruch „Alte Schule Göttingen“

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Entwicklung der Bauplätze in Göttingen. Es bestehe keine Nachfrage, so BM Thegelkamp.

Seite 66 Produkt 01.10.06 Instandhaltung der Mietwohngebäude
Teilposition 13 Laufende Gebäudeunterhaltung
für alle Mietwohnungen

Bei der Teilposition 13 falle auf, so RM Weinekötter, dass der Ansatz für 2021 im Vergleich zu den anderen Jahren enorm hoch sei. Auf Seite 25 (gelbe Seiten) werde auf einen möglichen Um- und Ausbau bei neuen Objekten hingewiesen, für die 150.000,00 € eingeplant seien. Er bat um Erläuterung. BM Thegelkamp führte aus, dass es hier lediglich um eine Vorratseinstellung für einen evtl. notwendigen Umbau von Gebäuden für Flüchtlinge handele. Dieser sollte erst dann diskutiert werden, wenn eine Umsetzung geplant sei.

Seite 177 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen
KANAL 034 BG Lechtenweg

Ein Kanalbau, so die Vorsitzende, sei erst möglich, wenn das Pachtverhältnis am Lechtenweg beendet sei. Sie erkundigte sich, wie lange der Pachtvertrag noch bestehe. Herr Krumtüngrer teilte mit, dass dieser am 30.09.2021 ende.

**Seite 178 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen
KANAL 048 Unterer Freudenberg**

Eine Kanalsanierung sei vor nicht allzu langer Zeit am Freudenberg vorgenommen worden, so RM Luster-Haggeney. Er erkundigte sich, wozu diese Mittel jetzt eingestellt seien. Die Mittel seien für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen sowie für die Entwässerung des Parkplatzes eingeplant, so Herr Krumtünker.

**Seiten Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
186/187 Teilposition 02 von Straßen, Wegen und Plätzen
Teilposition 13 Zuweisung d. Landes - Wirtschaftswegekonzept
Erstellung Wirtschaftswegekonzept**

Auf Nachfrage von RM Luster-Haggeney teilte Herr Krumtünker mit, dass für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € im Haushalt eingeplant seien. Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes belaufen sich auf ca. 40.000,00 €. Zurzeit werde eine mögliche Förderung landesweit neu beraten, so Herr Krumtünker. Grundsätzlich gelte jedoch, dass Fördermittel für die Sanierung von Wegen nur generiert werden können, wenn ein Wirtschaftswegekonzept zugrunde liege.

**Seite 188 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
von Straßen, Wegen und Plätzen
Investition STRAßE 008 Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen**

RM Weinekötter wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion den Ausbau des Mühlenweges beantragt habe. Die entsprechenden Mittel seien unter STRAßE 008 eingestellt. Er beantrage, die Umgestaltung des Mühlenweges als eine separate Investition im Haushalt auszuweisen.

Beschluss:

Die Umgestaltung Mühlenweg wird als separate Investition unter STRAßE 098 im Haushalt mit 20.000,00 € ausgewiesen. Dafür entfällt der Ansatz in Höhe von 20.000,00 € in 2021 bei STRAßE 008 „Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 190 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
Straßen, Wegen und Plätzen
Investition STRAßE 052 Umgestaltung Unterer Freudenberg**

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie weit der Planungsstand sei. Herr Krumtünker erläuterte, dass ein Förderantrag gestellt worden sei. Dieser werde evtl. erst im März beschieden. Vorher könne mit der Maßnahme nicht begonnen werden.

Seite 192 **Produkt 12.01.01** **Bau und Unterhaltung**
 Straßen, Wegen und Plätzen
 Investition STRAÙE 080 **Parkplatz Diestedde – „Schloss 6“**

RM Vogt wies darauf hin, dass die Maßnahme zum Jubiläum des Schützenvereins Diestedde e. V., Pfingsten 2022, fertiggestellt sein solle.

14 **Verschiedenes**

14.1 **Rundwanderweg Wadersloh - Teilstück "Am Vogelbusch bis Kolpingstraße"**

BM Thegelkamp gab bekannt, dass im ersten Quartal des Jahres 2021 ein weiteres Teilstück des Rundwanderweges im Ortsteil Wadersloh zwischen der Straße „Am Vogelbusch und der Kolpingstraße“ ausgebaut werde. Der Weg wird 2,5 Meter breit sein und als wassergebundene Decke ausgeführt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 **Maßnahme am Meerweg**

Am Meerweg, wo sich der ehemalige Gartenbaubetrieb befunden habe, so SB Dr. Thomas, werde offensichtlich eine größere Maßnahme durchgeführt. Die Anwohner zeigten sich besorgt, dass in Zukunft bis an ihre Grundstücksgrenzen gebaut werde. Es sei von den Gremien beschlossen worden, so Herr Morfeld, dass in dem Bereich einige Grundstücke durch die Gemeinde erworben werden sollten. Dies sei mittlerweile erfolgt. Nun müsse überlegt werden, wie der Bereich weiterentwickelt werde. Sollten Planungsideen vorliegen, werden diese dem BPA vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 **Schwengelpumpe Gregor-Waltmann-StraÙe**

RM Winkelhorst wies auf die alte Schwengelpumpe an der Gregor-Waltmann-StraÙe hin, die defekt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

14.4 Sanierung von Straßen

Im Haushalt, so RM Grothues, seien 25.000,00 € für Straßenunterhaltung (Rissanierung) eingestellt worden. Er bat darum, den Boombachweg und den Lemkerberg entsprechend zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.5 Straßenschäden durch Bäume

RM Grothues berichtete, dass an der Osthuser Straße die Bankette gefräst worden sei. Zwei Bäume reißen durch ihr Wurzelwerk die Straße auf. Er bat die Verwaltung darum, die Angelegenheit zu prüfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

14.6 Radweg Langenberger Straße

Der Kreis Gütersloh, so RM Grothues, baue aus Richtung Gütersloh auf die Gemeinde Wadersloh zu, den Radweg an der Langenberger Straße aus. Da es sich hier um Kreisstraße handele, bat er die Verwaltung und die Kreistagsmitglieder, diesbezüglich Kontakt mit dem Kreis Warendorf aufzunehmen, damit die Radwege ggf. über die Kreisgrenze weitergeführt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Auf Nachfrage hat der Kreis Gütersloh mitgeteilt, dass die Weiterführung des Radweges an der Langenberger Straße vorgesehen ist. Eine Ausführung ist voraussichtlich für 2022 geplant. Wenn die Planungen weiter fortgeschritten sind, wird der Kreis Gütersloh aktiv informieren.

14.7 Kreishaushalt

BM Thegelkamp merkte an, dass die Sanierung der Verlängerung von der Kreuzung Schulkamp bis zur Langenberger Straße nicht im Kreishaushalt eingestellt sei. Ebenfalls sei die Stromberger Straße/Abfahrt nach Sünninghausen nicht berücksichtigt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.8 Bebauungspläne im Internet

SB Hille-Nuphaus hob positiv hervor, dass alle Bebauungspläne der Gemeinde im Internet einzusehen seien. Sie wies darauf hin, dass der Bebauungsplan „Kirchhusen“ aktualisiert werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin